

## **Anfrage über die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat der CKW**

eröffnet am 10. Mai 2010

Der Rücktritt von Max Pfister als Verwaltungsrat der CKW wurde von der Regierung damit begründet, dass ein Regierungsrat nur als Privatperson in einem Verwaltungsrat sitzen könne und dies aber im Fall der CKW nicht mehr haltbar gewesen sei. Es wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass das Obligationenrecht nichts anderes zulasse.

Das Obligationenrecht sieht gemäss Artikel 707 Absatz 3 vor, dass für juristische Personen, die an einer Gesellschaft beteiligt sind, Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt werden können, und in Artikel 762 Absatz 1 ist geregelt, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts wie der Bund oder Kantone in den Statuten der Gesellschaft das Recht eingeräumt werden kann, Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen, wenn diese ein öffentliches Interesse an dieser Aktiengesellschaft haben – selbst wenn sie nicht Aktionärin sind. Das Obligationenrecht verunmöglicht gerade nicht die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat der CKW.

Die Frage des Strompreises wie der Strommarktliberalisierung haben Öffentlichkeit wie Parlament in letzter Zeit stark beschäftigt, aus dieser Sicht war die Nicht-Information über den Statuswechsel von Regierungsrat Max Pfister vom Regierungsvertreter zum Privatmann absolut unverständlich.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb kommt der Regierungsrat trotz diesen Regelungen zum Schluss, es könnten nur Privatpersonen im Verwaltungsrat der CKW Einsitz nehmen?
2. Die Urner Regierungsrätin Heidi Z'Graggen sieht sich als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat. Gilt in Uri ein anderes Obligationenrecht?
3. Was hat den Ausschlag gegeben, dass der Regierungsrat im Juni 2009 diesen Meinungswechsel vollzog? Bis dahin war Max Pfister als Regierungsvertreter im Verwaltungsrat der CKW.
4. Weshalb hat die Regierung das Parlament und die Öffentlichkeit nicht über diesen Entscheid informiert?
5. Gemäss einem Interview mit Max Pfister im Regionaljournal Zentralschweiz besteht ein Vertrag von 1946. Was ist dessen Inhalt?
6. Gemäss Behördengesetz ist den Regierungsräten die Ausübung einer anderen Erwerbstätigkeit verboten (Art. 3 Abs. 1), und sie dürfen auch keine Aufgaben übernehmen, die mit ihrer Arbeitslast nicht vereinbar sind (Art. 2 Abs. 2). Wie beurteilt der Regierungsrat unter diesem Gesichtspunkt die Einsitznahme der Privatperson Max Pfister im Verwaltungsrat der CKW?

7. Wie hoch wären die an Regierungsrat Max Pfister ausgerichteten Entschädigungen voraussichtlich gesamthaft jährlich ausgefallen (fixe und variable Entschädigungen, Spesenersatz, allfällige Beteiligungen usw.)?
8. Gibt es weitere Verwaltungsratsmandate von Regierungsratsmitgliedern, die diese als Privatperson innehaben?

*Töngi Michael*

Frey Monique

Borgula Adrian

Froelicher Nino

Hofer Andreas

Rebsamen Heidi

Reusser Christina

Meile Katharina

Greter Alain